

MITGLIEDERINFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TSV OBERÖWISHEIM AB DEM 06.07.20

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder/innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für TSV Oberöwisheim erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer/innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Sportstätte X

Das Raumkonzept wird vor Ort von dem/r jeweiligen Trainer/in erklärt

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer/innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer/innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer/innen angehalten die Sportler/innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer/innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer/innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

2. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe durch den Trainer)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.

MITGLIEDERINFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TSV OBERÖWISHEIM AB DEM 06.07.20

3. Toiletten

- Toiletten sind nur nach Absprache mit dem Trainer zu nutzen
- Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmern/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume für die Jugend geschlossen.
- Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
- Die Teilnehmer/innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern/innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer/in ausgewiesenen „Zone“(Trainingsfeld)

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern/innen selbst mitzubringen.

MITGLIEDERINFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TSV OBERÖWISHEIM AB DEM 06.07.20

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

9. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen pro Spielhälfte erfolgen.

10. Trainingsinhalt

- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist seit dem 01.07.20 wieder erlaubt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

11. Personenkreis

- Es dürfen sich nun auch zusätzlich zu Trainer und Spieler, begleitende Elternteile und Zuschauer unter Einhaltung der Abstands und Hygieneregeln auf dem Platz aufhalten.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

12. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Trainer/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
- Falls sich Begleitpersonen während des Trainings auf dem Platz aufhalten, so sind diese Personen aufgrund der Dokumentationspflicht ebenfalls zu erfassen

13. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

14. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften dürfen wieder gebildet werden. Es wird während der Fahrt das verwenden einer Mund/Nasen Maske empfohlen.

15. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

MITGLIEDERINFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TSV OBERÖWISHEIM AB DEM 06.07.20

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TSV Oberöwisheim Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Oberöwisheim, 05.07.20